

Editorial

Zunehmende Ungleichheit auch bei den Lohneinkommen

Verteilungsfragen sind seit Ausbruch der tiefen Wirtschafts- und Finanzkrise wieder vermehrt ins Zentrum öffentlicher Diskussionen, aber auch der Wirtschaftswissenschaften gerückt. Dass sich die Aktienkurse nicht zuletzt aufgrund der massiven Bankenrettungspakete rasch erholt haben und die Dividenden wieder fließen, während sich der Großteil der Bevölkerung den Auswirkungen von Arbeitslosigkeit und Sparpolitik ausgesetzt sieht, zeigt deutlich, dass es in der Krise GewinnerInnen und VerliererInnen gibt. Über die ungleiche Vermögenssituation in Österreich wurde schon vielfach – auch in „Wirtschaft und Gesellschaft“ – berichtet. Dieses Editorial ist den längerfristigen Entwicklungen und den strukturellen Veränderungen mit Fokus auf Lohneinkommen gewidmet, die zu einer Verschärfung der gesellschaftlichen und ökonomischen Ungleichheit geführt haben.

Mittelfristige Entwicklung der funktionellen Einkommensverteilung

Der langfristig sinkende Anteil der Lohneinkommen am gesamten Volkseinkommen in Österreich zeigt, dass die ArbeitnehmerInnen immer weniger vom gesellschaftlichen Reichtum erhalten. Das Nationaleinkommen ist die Summe aller Arbeitseinkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Tätigkeit sowie der Gewinn- und Vermögenseinkommen, beispielsweise aus Zinsen, Dividenden oder Mieten. Zwischen 1990 und 2013 stieg das Volkseinkommen jährlich um 3,8 Prozent, aber die einzelnen Einkommensarten wuchsen nicht im gleichen Tempo. Während beispielsweise die Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit zwischen 1990 und 2013 um 3,5 Prozent jährlich stiegen, legten die Unternehmens- und Vermögenserträge im gleichen Zeitraum um 4,1 Prozent pro Jahr zu. Dadurch sinkt der Anteil der Lohneinkommen, die Lohnquote, während der Anteil der Gewinn- und Vermögenseinkommen, die Gewinnquote, spiegelbildlich steigt. Lediglich in den schlimmsten Krisenphasen 2008/09 und 2012/13 brachen die Gewinne ein, wodurch jeweils ein Anstieg der Lohnquote verzeichnet wurde.

Viele strukturelle Faktoren für die steigende Ungleichheit sind auf der Ebene der Europäischen Union stark verankert und politisch legitimiert.

Die Politikwissenschaft identifiziert seit den 1980er-Jahren ein längerfristiges neoliberales Projekt in Europa, dessen Kern der wettbewerbsstaatliche Umbau nahezu aller gesellschaftlichen Bereiche und aller staatlichen Aufgaben ist. Die Auswirkungen der europäischen Wirtschaftspolitik können aber nicht von globalen Trends losgelöst betrachtet werden, denn die meisten modernen Industriestaaten weisen eine zunehmende Polarisierung der Einkommens- und Vermögensverteilung auf.

Für die politische Ökonomie sind Verteilungsfragen in erster Linie Machtfragen. Die Verteilung des volkswirtschaftlichen Reichtums wird in einem Kräftemessen zwischen den Interessen der ArbeitnehmerInnen und der KapitaleigentümerInnen entschieden. In zahlreichen europäischen Ländern – wie auch in Österreich – findet diese Kraftprobe mehr oder weniger regelmäßig zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden im Rahmen der Lohnverhandlungen statt. Dieses Kräfteverhältnis hat sich in den vergangenen Jahrzehnten spürbar zugunsten des Kapitals verschoben, nachdem die neoliberale Wirtschaftspolitik alle stabilisierenden Pfeiler der Arbeits-, Güter- und Finanzmärkte in Frage gestellt hat. Ein zentraler Begriff dieses Hegemonieprojekts ist die Liberalisierung, beispielsweise des Arbeitsmarktes, des Kapitalverkehrs oder auch der öffentlichen Dienstleistungen.

Der österreichische Arbeitsmarkt ist seit dem Beitritt zur Europäischen Union schrittweise geöffnet worden. Mit der vollständigen Liberalisierung zog ein verschärfter Wettbewerb um Arbeitsplätze in Österreich ein. Nach der sogenannten Osterweiterung im Jahr 2004 schränkte Österreich die ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit für StaatsbürgerInnen der neuen Mitgliedsstaaten noch bis 2011 ein. Seither benötigen EU-BürgerInnen, die einen Arbeitsplatz in unselbstständiger Beschäftigung finden, keine eigene Bewilligung mehr. Somit ist die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den letzten Jahren vor allem durch Migration deutlich angestiegen. Zudem hat sich die Arbeitslosigkeit durch die Folgen der Finanzkrise 2008 spürbar erhöht, was die Verhandlungsposition der Gewerkschaften weiter schwächt. Ein Plädoyer für geschlossene Grenzen unterstützt aber lediglich xenophobe Ressentiments und steht für eine fortschrittliche Wirtschaftspolitik nicht zur Debatte.

Eine sinnvolle Antwort auf das steigende Arbeitsangebot ist die Diskussion über eine Aufteilung der vorhandenen Arbeit auf möglichst viele Köpfe, um mittels Arbeitszeitpolitik eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt zu erzielen. Durch die liberalisierten Arbeitsmärkte und die anhaltende Wirtschaftskrise scheint eine Arbeitszeitverkürzung eine plausible Maßnahme zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit und zur Stärkung der gewerkschaftlichen Verhandlungsposition zu sein.

Eine unerwünschte Art von Arbeitszeitverkürzung hat die Gewerkschaften in den letzten Jahrzehnten allerdings geschwächt. Das sogenannte Normalarbeitsverhältnis einer ganzjährigen Vollzeitanstellung verliert an Bedeutung, während die Atypisierung und Prekarisierung von Arbeit voranschreitet. Hauptsächlich Frauen, aber vermehrt auch Männer, bilden einen Niedriglohnsektor, der durch unterbrochene Erwerbskarrieren, unregelmäßige Arbeitszeiten, mangelnde soziale Absicherung und unsichere Zukunftsaussichten nur sehr schwer für kollektive, gewerkschaftliche Organisierung gewonnen werden kann. Obwohl das zunehmende Gewicht dieser Beschäftigungsarten eine zusätzliche Schwächung der Gewerkschaften in den Lohnverhandlungen darstellt, ist der Deckungsgrad der österreichischen Kollektivverträge mit mehr als 95 Prozent aller unselbstständig Beschäftigten noch sehr hoch. In Deutschland liegt der Deckungsgrad der Tariflöhne laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hingegen nur bei 60 Prozent, und der Niedriglohnsektor ist deutlich größer als in Österreich. Der im Jänner 2015 eingeführte Mindestlohn war nach polarisierenden Diskussionen ein erster Schritt gegen die langjährige Tendenz der Lohnzurückhaltung in Deutschland. Dem gegenüber steht der Lohn-dumping-Wettbewerb zwischen den EU-Mitgliedsländern, der von der neoliberalen EU-Politik fatalerweise als Ausweg aus der Wachstumschwäche gesehen und forciert wird. Dies hat nicht nur gravierende Auswirkungen auf die Verteilung, sondern auch auf die Stabilität des gesamten Wirtschaftssystems.

Während sich das Tauziehen zwischen Kapital und Arbeit um die Verteilung des volkswirtschaftlichen Reichtums also recht eindeutig zugunsten der Kapitaleseite entwickelt hat, stellt sich die Frage nach der Verteilungsdynamik innerhalb der Gruppe der ArbeitnehmerInnen.

Polarisierung bei den Einkommen unselbstständig Erwerbstätiger

Fand in Österreich mittelfristig eine Nivellierung oder eine Entnivellierung der Lohn- und Gehaltseinkommen unselbstständig Erwerbstätiger statt? Zur Beantwortung dieser Frage können wir die auf Analysen der Lohnsteuer- und Hauptverbandsdaten beruhenden Ergebnisse aus dem aktuellen Einkommensbericht des Rechnungshofs und weitere Auswertungen von Statistik Austria über die Entwicklung der Bruttojahreseinkommen von ArbeiterInnen, Angestellten, Vertragsbediensteten und BeamtInnen heranziehen. Das Bruttojahreseinkommen von unselbstständig Erwerbstätigen ist definiert als die Summe aller Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit.

Inflationsbereinigt blieben sowohl das Medianeinkommen der Frauen

als auch jenes der Männer zwischen 1998 und 2013 nahezu unverändert. Für die Gesamtheit der unselbstständig Erwerbstätigen ergibt sich ein realer Rückgang des Medianeinkommens von 4%. Das Absinken des realen Gesamtmedianeinkommens ist auf den gestiegenen Beschäftigtenanteil der Frauen zurückzuführen.

Als Indikator für die Zu- oder Abnahme der Einkommensungleichheit ziehen wir hier zunächst die Veränderung der unteren (1. Dezileinkommen: 90% der Einkommen sind höher, 10% niedriger) bzw. der oberen Einkommen (9. Dezil) in Relation zur Veränderung des mittleren Einkommens (Median) heran. Während sich das reale Medianeinkommen der Frauen zwischen 1998 und 2013 wie erwähnt kaum änderte, fiel das erste Dezileinkommen real um 17%, und das neunte Dezileinkommen erhöhte sich inflationsbereinigt um 7%. Es fand somit im genannten Zeitraum eine deutliche Entnivellierung der Fraueneinkommen statt. Bei den Männereinkommen öffnete sich die Schere nach unten noch stärker: Das erste Dezileinkommen sank inflationsbereinigt um rund die Hälfte. Das neunte Dezileinkommen erhöhte sich real nur leicht, nämlich um 3%.

Auch in Bezug auf die Gesamtheit der unselbstständig Erwerbstätigen erfolgte eine starke Entnivellierung der Lohn- und Gehaltseinkommen: Dem realen Rückgang des Medianeinkommens um 4% stehen eine reale Abnahme des ersten Dezileinkommens um 35% und ein inflationsbereinigter Anstieg des neunten Dezileinkommens um 4% gegenüber.

Die Untersuchungen der AutorInnen des Einkommenskapitels im aktuellen Sozialbericht des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz bestätigen die zunehmende Ungleichheit der Arbeitseinkommen unselbstständig Erwerbstätiger, und zwar mit dem Verteilungsmaß des Gini-Koeffizienten. Diese Maßzahl kann Werte zwischen 0 (Gleichverteilung) und 1 (eine Person bezieht das gesamte Einkommen) annehmen. Zwischen 1995 und 2012 erhöhte sich der Gini-Koeffizient der Arbeitseinkommen aller Lohnsteuerpflichtigen von 0,41 auf 0,46, also um über 11%.

Geht diese starke Zunahme der Einkommensungleichheit auf Veränderungen der Erwerbstätigenstruktur zurück, also auf eine Anteilszunahme der Teilzeitbeschäftigten, der vollzeitbeschäftigten NiedriglohnbezieherInnen etc., oder ist sie das Resultat des zunehmenden Auseinanderklaffens der niedrigen und der hohen Einkommen der mehr oder weniger stabil beschäftigten unselbstständig Erwerbstätigen?

Um diese Frage zu beantworten, können wir uns auf im Einkommensbericht veröffentlichte und auf zusätzliche Analysen von Statistik Austria beziehen, die sich auf die Arbeitseinkommen jener unselbststän-

dig Beschäftigten beschränken, die in jeweils zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig erwerbstätig waren und deren soziale Stellung sich nicht geändert hat. Damit werden Saisonbeschäftigte, Personen mit Unterbrechungen in der Erwerbstätigkeit sowie Berufsein- und -aussteigerInnen von der Analyse ausgeschlossen, und die aus den betreffenden strukturellen Änderungen resultierenden Verzerrungen entfallen. In jeder der Zweijahresperioden zwischen 2000 bis 2013 erfüllten rund zwei Drittel der unselbstständig Erwerbstätigen die beiden genannten Kriterien.

Das Medianeinkommen dieser „stabil“ beschäftigten Erwerbstätigen nahm inflationsbereinigt zwischen 2000 und 2013 um 33% zu. Real noch stärker stiegen das erste und das dritte Quartileinkommen, nämlich um 40 bzw. 41%. Die höchsten realen Zuwächse verzeichneten die niedrigen und die hohen Einkommen: Das erste Dezileinkommen erhöhte sich um 48%, das neunte Dezileinkommen um 49%. Die vertikal aufgetragenen Zuwachsraten der Einkommen zeigen also über die Verteilung eine U-Form: Die mittleren Einkommen blieben gegenüber den hohen und den niedrigen zurück.

Das Medianeinkommen der „stabil“ beschäftigten Männer stieg real ebenfalls um 33%. Die Zuwachsraten weisen wie bei der Gesamtheit der Erwerbstätigen über die Verteilung eine U-Form auf, aber eine asymmetrische: Das neunte Dezileinkommen nahm am stärksten zu, und zwar um rund 4 Prozentpunkte mehr als das erste Dezileinkommen. Unter den Männern fand somit eine leichte Entnivellierung der Einkommen statt.

Mit inflationsbereinigt 36% stieg das Medianeinkommen der „stabil“ beschäftigten Frauen zwischen 2000 und 2013 um rund 3 Prozentpunkte stärker als jenes der Männer. Wie bei den Männern verzeichneten auch bei den Frauen die mittelhohen und hohen Einkommen signifikant höhere Zuwächse als das Medianeinkommen. Zugleich holten die unteren Einkommen etwas gegenüber den mittleren Einkommen auf. Somit erfolgte auch unter den Frauen eine gewisse Einkommensentnivellierung. Diese war ausgeprägter als jene unter den Männern.

Die Zweijahresbetrachtung führt also zu dem Ergebnis, dass es zwar jeweils bei den Männern und bei den Frauen eine leichte Entnivellierungstendenz der Einkommen gab, kaum aber bei der Gesamtheit der „stabil“ beschäftigten unselbstständig Erwerbstätigen.

Die für die Einkommen aller ArbeiterInnen, Angestellten, Vertragsbediensteten und BeamtInnen oben konstatierte starke Polarisierungstendenz ist somit vor allem das Resultat der zunehmenden Segmentierung des Arbeitsmarkts:

- Nach wie vor befindet sich der Großteil der unselbstständig Erwerbstätigen in einem stabilen Beschäftigungsverhältnis. 2013

war rund die Hälfte der unselbstständig Erwerbstätigen (50,5%) ganzjährig vollzeitbeschäftigt. Dieser Anteil weist allerdings eine sinkende Tendenz auf: 2004 hatte er noch 54,7% betragen. Während insbesondere höher qualifizierte Männer im Haupterwerbsalter einem stabil in den Arbeitsmarkt integrierten Kern von Arbeitskräften angehören, zählen Ältere, Arbeitskräfte mit gesundheitlichen Einschränkungen, gering Qualifizierte, Frauen mit Betreuungspflichtigen Kindern sowie bestimmte MigrantInnengruppen zu den Bevölkerungsteilen mit einer geringen Arbeitsmarktanbindung und einem erhöhten Ausgrenzungsrisiko.

- Ein wachsendes Segment an instabil Beschäftigten ist von einem hohen Arbeitskräfteumschlag betroffen. Dieser ist in erster Linie die Folge der relativ großen Bedeutung saisonabhängiger Beschäftigung, insbesondere im Fremdenverkehr und in der Bauwirtschaft, aber auch eine Folge der weitverbreiteten betrieblichen Praxis, Beschäftigte in Zeiten geringer Auslastung vorübergehend zu entlassen, um sie bei verbesserter Auftragslage wieder einzustellen.
- Unfreiwillige Arbeitsplatzwechsel von unselbstständigen Erwerbstätigen sind häufig, v. a. außerhalb des Bereichs hoch Qualifizierter, mit erheblichen Einkommensverlusten verbunden.
- Das Beschäftigungswachstum im letzten Jahrzehnt wurde primär durch die Dynamik in den Segmenten atypischer Beschäftigung (Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Leih- und Zeitarbeit, Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag) getragen. Die Gesamtzahl der unselbstständig Erwerbstätigen erhöhte sich von 3,61 Mio. 2004 um rd. 520.000 auf 4,13 Mio. 2013. Gleichzeitig stieg die Gesamtzahl der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten von 1,97 Mio. um 110.000 auf 2,08 Mio.
- Als Niedriglohnbeschäftigte werden jene definiert, deren Brutto-Monatseinkommen weniger als zwei Drittel des Medianeinkommens aller unselbstständig Vollzeitbeschäftigten beträgt. Während der Anteil der niedriglohnbeschäftigten Frauen unter allen unselbstständig erwerbstätigen Frauen (ohne öffentlich Bedienstete) zwischen 2000 und 2012 bei etwa 32% verharrte, nahm der Anteil der niedriglohnbeschäftigten Männer im selben Zeitraum von 6% auf 9% zu.

Einkommensschere zwischen Frauen und Männern

Das mittlere Einkommen (Median) der Frauen beträgt unbereinigt etwa sechzig Prozent des Medianeinkommens der Männer.

Diese Einkommen sind zwischen den Branchen sehr unterschiedlich,

und die Verteilung der Männer und Frauen über die Branchen verstärkt die Einkommensunterschiede. Insbesondere Dienstleistungsbranchen wie Beherbergung und Gastronomie, Reinigung und Sicherheitsdienste, persönliche Dienstleistungen (Friseure etc.), Unterhaltung und Erholung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Handel weisen Medianeinkommen deutlich unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt auf. Mit Ausnahme des Transportwesens sind Frauen in diesen Branchen unterproportional vertreten. Die Energiebranche, Information und Kommunikation sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Warenproduktion sowie das Baugewerbe weisen dagegen Medianeinkommen deutlich über dem Durchschnitt auf, gepaart mit einem niedrigen Frauenanteil.

Insgesamt arbeiten über die Hälfte der Frauen in Branchen mit einem unterdurchschnittlichen Medianeinkommen. Hingegen ist nur ein Drittel der Männer in derartigen Branchen beschäftigt.

Ein zweite wichtige Determinante der Entlohnung ist die geleistete Arbeitszeit. Gesellschaftliche Normen bestimmen die Aufteilung zwischen Erwerbsarbeit und Hausarbeit zwischen Männern und Frauen, also die gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Frauen leisten traditionellerweise den überwiegenden Anteil von Haus-, Betreuungs- und Pflegearbeiten, was dazu führt, dass es trotz erhöhter Frauenerwerbstätigkeit immer noch Unterschiede im Erwerbsverhalten zwischen Frauen und Männern gibt. Das männliche Beschäftigungsverhältnis gilt dabei als Norm, also als „typisch“, abweichende Formen gelten als „atypisch“. Doch die zunehmende Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen führt auch hier zu wesentlichen Änderungen. Es zeigt sich eine Anpassung nach unten bezüglich der arbeitsrechtlichen Absicherung.

Der Einkommensbericht des Rechnungshofs geht in seiner aktuellen Ausgabe unter anderem der Frage nach, inwieweit noch von typischen und atypischen Beschäftigungsverhältnissen gesprochen werden kann und welche Konsequenzen dies auf die Einkommen und Einkommensunterschiede der arbeitenden Menschen hat.

Unter atypischer Beschäftigung werden alle Erwerbsverhältnisse verstanden, die eines der folgenden vier Kriterien erfüllen: Teilzeit, geringfügige Beschäftigung, Befristung, Leih- und Zeitarbeit. Auf 41% aller unselbstständig Beschäftigten traf mindestens ein genanntes Charakteristikum zu. 60% der Frauen und 23% der Männer sind in solchen Beschäftigungsverhältnissen tätig. Für Frauen ist es also „normal“, kein Normalarbeitsverhältnis zu haben.

Die dominante Form der sog. Atypisierung für Frauen ist die Teilzeit. 53% aller Frauen gehen dieser Beschäftigungsform nach. Es gibt eine breite Diskussion darüber, wie „freiwillig“ Teilzeitbeschäftigung gewählt

wird. Der Unterschied zwischen individuellen Präferenzen und gesellschaftlichen Normen bzw. Strukturen ist fließend und verändert sich, weshalb die obige Frage nicht endgültig beantwortet werden kann. Entscheidend ist, ob Frauen von ihrer Erwerbstätigkeit leben können. Eine teilzeitbeschäftigte Frau verdiente im Jahr 2013 im Mittel rund 16.000 Euro brutto im Jahr, das waren monatlich rund 990 Euro netto. Die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt lag in diesem Jahr bei 950 Euro monatlich (14x jährlich). Ein „mittleres“ Fraueneinkommen reicht also gerade aus, um über die Runden zu kommen, falls Frau nicht im Familienverband lebt, was der überwiegende Teil tut, oder Unterstützung vom Staat bekommt.

Wenn Männer atypisch arbeiten, ist dies allerdings auch in den allerwenigsten Fällen existenzsichernd. Männliche Teilzeitkräfte verdienen sogar im Schnitt noch ein Drittel weniger als Frauen. Allerdings sind Männer vor allem während der Ausbildung bzw. beim Berufsein- oder -ausstieg in Teilzeit, Frauen jedoch im Haupterwerbsalter. Schließt man die ausschließlich Teilzeitbeschäftigten (950.000 Personen) aus, gibt es noch rund 700.000 Personen (ca. je 50% Männer und Frauen), die einer atypischen Beschäftigung nachgehen. Mit Ausnahme männlicher Leih- und Zeitarbeitskräfte liegt deren Einkommen deutlich unter einem Einkommen, mit dem man auskommen kann. Bei mehrfach atypischer Beschäftigung gibt es auch kaum Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen.

77% der männlichen Beschäftigten arbeiten im Normalarbeitsverhältnis, mit einem deutlichen höheren Einkommen, während bei Frauen nur eine Minderheit von 40% vollzeitbeschäftigt ist. Während Frauen in Normalarbeitsverhältnissen 82% der Einkommen der Männer erreichen, erhöht sich der Unterschied, wenn alle Beschäftigten miteinander verglichen werden. Durch die stärkere Atypisierung der weiblichen Beschäftigung verdienen Frauen im Schnitt nur 60% der Männer.

Dies zeigt, dass weibliche Beschäftigung aufgrund der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zu einem hohen Teil ökonomischer Prekarität unterliegt. Solange Frauen noch den überwiegenden Teil der unbezahlt geleisteten Arbeit leisten und damit Zeitrestriktionen haben und auch die Segregation am Arbeitsmarkt weiterbesteht, sind sie auf weniger attraktive Beschäftigungsverhältnisse verwiesen.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob Frauen für eine gleichwertige Arbeit auch gleich entlohnt werden. Im EU-Vergleich wird dieser Lohnunterschied („Gender Pay Gap“) einheitlich für alle Mitgliedstaaten anhand der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der unselbstständig Beschäftigten in der Privatwirtschaft berechnet. Vergleicht man die auf Bruttostundenverdienste standardisierten Löhne und Gehälter, dann hat sich laut Eurostat der Gender Pay Gap

von 25,5% 2006 auf 23,0% 2013 verringert. Damit hat Österreich den zweithöchsten Lohnunterschied nach Estland. Im EU-Durchschnitt betrug der geschlechtsspezifische Lohnunterschied 2013 16,4% (2006 17,7%).

Das Sinken des Gender Pay Gap ist aber hauptsächlich der Finanz- und Wirtschaftskrise geschuldet. In vielen Krisenstaaten kam es zu einer Angleichung der männlichen Beschäftigungsverhältnisse nach „unten“, also in Richtung schlechterer Bedingungen. Dies wurde auch fälschlicherweise als „Feminisierung“ der Arbeitsverhältnisse bezeichnet. Das Ziel kann jedoch nicht sein, dass weder Frauen noch Männer von ihrem Einkommen leben können. Der Anspruch an die gesellschaftliche Arbeitsteilung ist aus gleichstellungspolitischer Sicht ganz ein ganz anderer: Erwerbsarbeit, von der Frauen und Männer „gut leben“ können, und eine gleichere Verteilung der unbezahlten Haus-, Betreuungs- und Pflegearbeiten.

Forschungsarbeiten haben es sich zum Ziel gesetzt herauszufinden, welche weiteren Einflussfaktoren es in der Bezahlung gibt, und wie sie auf den Gender Pay Gap wirken. Die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, Laufbahnunterbrechungen, die Verteilung über Berufsgruppen, sowie die Aus- und Weiterbildung werden als wichtige Faktoren angesehen. Eine Studie der Statistik Austria im Jahr 2007, die alle angeführten Einflussfaktoren exkludiert, kommt auf einen sachlich nicht erklärbaren Einkommensnachteil von 18,9% für Frauen. Es wirken also jedenfalls auch noch weitere gesellschaftliche Vorstellungen und Normen auf die Bezahlung von Frauen und Männern, die dazu führen, dass Frauen für eine gleichwertige Arbeit noch lange nicht gleich bezahlt werden.

Abschließende Bemerkungen

Die zunehmende Flexibilisierung und Segmentierung des Arbeitsmarktes führt dazu, dass sich generell schlechte Bezahlung oder nicht existenzsichernde Einkommen verbreiten, und nicht Beschäftigungsverhältnisse, die die Basis einer guten Work-Life-Balance bilden. Die Anpassung nach unten macht Frauen das Aufholen von Einkommensnachteilen insofern schwerer, als eine gute Absicherung und ein Einkommen, von dem ‚man‘ oder ‚frau‘ leben kann, generell immer schwerer erreichbar werden.

Verteilungspolitik, die es sich zum Ziel setzt, den Polarisierungstendenzen im Bereich der Arbeitseinkommen unselbstständig Erwerbstätiger entgegenzuwirken, muss also auch die Verteilung der Arbeitszeit berücksichtigen.

Die Gewerkschaften unternehmen auf dem Wege der Kollektivver-

tragspolitik vielfältige Bemühungen, der Segmentierung und der Einkommenspolarisierung entgegenzuwirken, unter anderem durch

- solidarische Lohnpolitik zugunsten der in den einzelnen Branchen am niedrigsten entlohten Beschäftigten.
- Mindestlohnpolitik: In vielen Branchen konnte ein Mindestlohn von 1.500 Euro pro Monat bereits durchgesetzt werden, in den übrigen wird er angestrebt.
- Steuerung der Arbeitszeitverteilung in der jeweiligen Branche.
- Vereinbarung „qualitätsvoller Teilzeitarbeit“. Mit dieser muss ein existenzsicherndes Einkommen verbunden sein, das auch zu einer existenzsichernden Pensionsleistung führt.
- Angleichung der Löhne zwischen Leiharbeitskräften und regulär beschäftigten Arbeitskräften.

Es gilt ganz besonders (auch aus strukturpolitischer Perspektive), die Entstehung eines umfangreichen Niedriglohnsektors zu verhindern.

Die hier beleuchtete Einkommensungleichheit unter den unselbstständig Beschäftigten erhält durch Berücksichtigung von Vermögenseinkommen noch zusätzliche Brisanz. Vermögens- oder Kapitaleinkommen werden aus Zinsen, Dividenden, Mieten oder Gewinnausschüttungen bezogen und sind aufgrund der starken Schieflage von Vermögen in Österreich ebenfalls sehr ungleich verteilt. In einer gemeinsamen Betrachtung von Haushalten mit Arbeits- und Vermögenseinkommen zeigt sich, dass das oberste Prozent rund ein Drittel des gesamten Jahresbruttoeinkommens aus Kapitaleinkommen lukriert. Das sind etwa 8.000 Euro monatlich, während der Medianhaushalt 200 Euro im Jahr aus Vermögenseinkommen einnimmt. Somit konzentrieren sich 52 Prozent aller Kapitaleinkommen auf das oberste Prozent. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die extrem polarisierte Vermögensverteilung und die ungleiche Einkommensverteilung kumulativ auf die Ungleichheit der Gesamteinkommensverteilung wirken.